

Sozialzentrum Kirchheim gGmbH
Herr Konrad Pape
Raiffeisenstraße 10
87757 Kirchheim i. Schw.

Gesch.-Nr. 12 - 20
Bearbeiter/in Herr Hopp
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 236
Besuchsadresse Bad Wörishofer Straße 33
Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95 - 2 20
Telefax (0 82 61) 9 95 - 1 02 20
E-Mail sebastian.hopp
@lra.unterallgaeu.de
Datum 13.01.2020

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG
Einverständnis zur Veröffentlichung der Qualitätsempfehlungen**

**Träger der Einrichtung: Sozialzentrum Kirchheim gGmbH, Raiffeisenstraße 10,
87757 Kirchheim i. Schw.
vertretungsberechtigte Person: Herr Konrad Pape
www.sozialzentrum-kirchheim.de**

**Geprüfte Einrichtung: Sozialzentrum Kirchheim, Raiffeisenstraße 10
87757 Kirchheim i. Schw.**

Sehr geehrter Herr Pape,

in der Einrichtung wurde am 11.12.2019 von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator/Verwaltung: Herr Hopp
Pflegefachkraft: Frau Zweifel
Sozialpädagogin: Frau Gsöllpointner

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: Herr Knoll
Pflegedienstleitung: Herr Fischer



Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

1. Wohnqualität
2. Soziale Betreuung
3. Verpflegung
4. Freiheit einschränkende Maßnahmen
5. Pflege und Dokumentation
6. Qualitätsmanagement
7. Arzneimittel
8. Hygiene
9. Personal
10. Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Therapieangebote:

Physiotherapie

Ergotherapie

Logopädie

Angebotene Plätze: 60

davon Beschützte Plätze: 0

davon Plätze für Rüstige: 1

Belegte Plätze: 54

Einzelzimmerquote: 97 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 58,11 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Während der Prüfung wurde eine ruhige Atmosphäre und eine offene Kommunikation wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte, die Pflegedienstleitung und die Einrichtungsleitung kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohner. Eine hohe Empathie gepaart mit großer Fachlichkeit wurde festgestellt. Dies spiegelte sich auch in der Abfrage der Zufriedenheit der Bewohner wieder. Die angetroffenen Mitarbeiter waren freundlich und gaben die erforderlichen Auskünfte. Es wurde beobachtet, dass die Mitarbeiter der Bereiche Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft gut zusammenarbeiteten.

Alle überprüften Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die Bewohnerzimmer waren sehr persönlich und somit gemütlich eingerichtet.

In der Mobilität eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner wurden regelmäßig in geeignete Pflegehilfsmittel mobilisiert, für eine Bewohnerin wurde am Tag der Begehung von einer Fachfirma ein Tuchlifter angepasst.

Für alle in der Stichprobe befindlichen Bewohner wurden aussagekräftige Pflegeprozessplanungen gemacht. Vorhandene Risikopotentiale der Bewohner in den Bereichen Ernährung, Stürze und Dekubitus waren erfasst und ausgearbeitet. Schmerzzustände werden regelmäßig mit Hilfe eines Schmerzverlaufsprotokolls erfasst und ausgewertet.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Medikamente und Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Bei den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

II.2 Qualitätsentwicklung

Die Position der Pflegedienstleitung wurde, seit der letzten Begehung durch die FQA, neu besetzt.

II.3 Qualitätsempfehlungen

Dokumentation

In einer überprüften Dokumentation waren in der Verlaufsdocumentation die ergriffenen Maßnahmen nicht immer schriftlich festgehalten. Es wird empfohlen ergriffene Maßnahmen immer schriftlich in der Verlaufsdocumentation zu dokumentieren. Ein Bewohnerzimmer konnte aufgrund fehlender Mitwirkung durch die Angehörigen nicht persönlich eingerichtet werden. Es

sollte erneut bei den Angehörigen angeregt werden das Zimmer der Bewohnerin individueller zu gestalten.

Für Bewohner mit gesundheitlichen Veränderung aufgrund von einer eintretenden späten Demenz sollte mehr Einzelbetreuung eingeplant werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Dokumentation

III.1.1 Sachverhalt

Die Leistung der sozialen Betreuung war in der Früh in die Dokumentation eingetragen, bevor die Leistung erbracht worden war.

III.1.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3 (Beratung)

Der Eintrag in die Dokumentation muss nach Erbringung der Leistung erfolgen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erneut festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellt erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellungen und Einholung des Einverständnisses zur Veröffentlichung der unter II.3. ausgesprochenen Qualitätsempfehlungen

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 31.01.2020 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Der Träger wird um Mitteilung gebeten, ob das Einverständnis zur Veröffentlichung der unter II.3. dieses Prüfberichts ausgesprochenen Qualitätsempfehlungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Selin Overbeck
Abteilungsleiterin

Abdruck:
Einrichtung (per E-Mail)
Regierung von Schwaben